

Editionsgrundsätze

1. Allgemeines

- 1.1 Unsichere Lesungen werden durch [?] kenntlich gemacht.
- 1.2 Unleserliche bzw. verderbte Textstellen werden (sofern nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erschließen) durch < ... > kenntlich gemacht und durch eine Anmerkung (z. B. Anzahl der Wörter) erläutert. Einzelne erschlossene Buchstaben werden kursiv in < > wiedergegeben und die nicht erschlossenen Buchstaben durch Punkte angedeutet, wobei die Zahl der Punkte der ungefähren Buchstabenzahl angepasst werden soll.
- 1.3 Zusätze des Bearbeiters werden stets in eckige Klammern gesetzt. Alle Hinzufügungen durch den Bearbeiter werden außerdem kursiv gesetzt.
- 1.4 Auslassungen des Bearbeiters werden durch [...] gekennzeichnet. Werden bei längeren Dokumenten Passagen ausgelassen, wird eine kurze zusammenfassende Inhaltsangabe kursiv in eckigen Klammern angefügt.
- 1.5 In Geheimschrift abgefasste Texte werden nach Möglichkeit in Klarschrift wiedergegeben. Dechiffrierte Textpassagen werden durch Vorstellung von [: und Nachstellung von :] kenntlich gemacht. Ist die Auflösung nicht möglich, wird eine Anmerkung gesetzt („Chiffren können nicht aufgelöst werden“).
- 1.6 Bei mehrfacher Überlieferung eines Dokuments ist die abweichende Lesart nur dann in einer Anmerkung anzufügen, wenn es sich um sachlich oder sprachlich bedeutsame Abweichungen handelt.
- 1.7 Kanzleivermerke und dergleichen werden wiedergegeben, wenn ihnen Informationswert zukommt und/oder sie für die Bewertung der Quelle notwendig sind. Sie werden (sinngemäß) vor oder nach die zugehörige Textpassage gestellt und in den Anmerkungen als Kanzleivermerke oder dergleichen gekennzeichnet.
- 1.8 Übersriebene Textteile bzw. Einfügungen am Rand werden in den laufenden Text mit aufgenommen und in den Anmerkungen als Einfügung gekennzeichnet („Einfügung am linken Rand“, „spätere Einfügung von anderer Hand“, „darüber geschrieben“, „übergeschrieben über gestrichenes [Wort]“, ...). Streichungen werden nicht in den laufenden Text mit aufgenommen, sondern als solche in einer (hinter das der Streichung vorausgehende Wort gesetzten) Anmerkung mit dem Zusatz „gestrichen“ vermerkt. Nicht aufgenommen werden offensichtliche Korrekturen von Verschreibungen.
- 1.9 In der Vorlage hervorgehobene Stellen (etwa durch seitliche Anstriche) werden mit einer Anmerkung versehen („Anstreichung am linken Rand“, ...). Durch Unterstreichungen oder Großbuchstaben hervorgehobene Textstellen werden originalgetreu belassen.
- 1.10 Gliedernde Marginalien werden den zugehörigen Textpassagen vorangestellt.
- 1.11 Versehen in der Vorlage werden an den entsprechenden Stellen mit [!] gekennzeichnet.

- 1.12 In der Vorlage freigelassene Stellen, etwa zum Zweck späterer, jedoch nicht erfolgter Ergänzungen, werden durch - - - gekennzeichnet. Sie können, wenn keine Zweifel bestehen, auch in [] ergänzt werden. Versehentliche Auslassungen der Vorlage werden mit [***] angedeutet. Sind Ergänzungen sicher möglich, können diese in [] erfolgen.
- 1.13 Ein Seitenwechsel in der Vorlage wird wiedergegeben (z. B.: [Bl. 1r]).
- 1.14 Absätze werden wie in der Vorlage wiedergegeben.

2. Edition deutscher Texte

- 2.1 Bei handschriftlichen Vorlagen wird grundsätzlich die Kleinschreibung angewendet mit Ausnahme von Eigennamen (Personennamen, geographische Namen), Tages-, Fest- und Monatsbezeichnungen und Satzanfängen. Nach Doppelpunkten folgt die Groß-/Kleinschreibung dem heutigen Gebrauch. Pronomina, auch in Verbindung mit ständischen Titulaturen, werden klein geschrieben. „Gott“, (Abkürzungen für) „sanctus“ oder „Sankt“ als vorangestellter Namenszusatz, „Heiliger Geist“ sowie (wenn für Gott oder Christus stehend) „Herr“ bzw. „dominus“, „Vater“ und „Sohn“ werden groß geschrieben. Bei Drucken folgt die Groß- und Kleinschreibung der Vorlage.
- 2.2 Bei handschriftlichen Vorlagen folgt die Getrennt- und Zusammenschreibung dem modernen Gebrauch. Bei Drucken folgt die Getrennt- und Zusammenschreibung der Vorlage.
- 2.3 Bei handschriftlichen Vorlagen folgt die Interpunktion sinngemäß dem heutigen Gebrauch. Bei Drucken folgt die Interpunktion der Vorlage. Vom Schreiber mit besonderer Absicht gesetzte Zeichen (Ausrufezeichen, Gedankenstriche, Fragezeichen, überhaupt als besonders eigenwillig empfundene Interpunktion) sind (falls nicht wie in der Vorlage wiedergegeben) in einer Anmerkung zu erwähnen.
- 2.4 Ausgeschriebene und arabische Ziffern werden entsprechend der Textvorlage wiedergegeben. Römische Ziffern werden nur in Verbindung mit Personennamen verwendet, sonst in arabischen Ziffern wiedergegeben. Bei Ordnungszahlen wird konsequent ein Punkt hinzugefügt. Punkte nach Grundzahlen werden nicht wiedergegeben.
- 2.5 Monatsbezeichnungen in Ziffern sind aufzulösen (z. B. „Septembris“ statt „7bris“). Bei Jahreszahlen sind fortgelassene Hunderter in [] hinzuzufügen.
- 2.6 Abkürzungen werden in der Regel aufgelöst und in eckige Klammern gesetzt. Nur zweifelhafte Auflösungen von Abkürzungen sind durch eine Anmerkung zu begründen. Abkürzungen, deren Bedeutung nicht erschlossen werden kann, werden belassen und mit einer Anmerkung versehen. Abkürzungen für Bibelstellen werden in einer Anmerkung aufgelöst. Die Bibelstelle, auf die in der Vorlage verwiesen wird, wird gemäß einer zeitgenössischen Bibelausgabe (Martin Luther, Biblia: das ist: Die gantze Heilige Schrifft: Deudsch. Auff's new zugericht. Wittenberg 1545, in der Online-Fassung von CID - christliche internet dienst GmbH, Berlin <http://www.bibel-online.net/>), der Neuübertragung aus der „Luther Bibel 1984“ (in der Online-Fassung der Deutschen Bibelgesellschaft, Stuttgart <http://www.die-bibel.de/online-bibeln/luther-bibel-1984>) bzw. bei lateinischen Verweisen gemäß der Biblia Sacra Vulgata (<http://www.bibelwissenschaft.de/online-bibeln/biblia-sacra-vulgata/lesen-im->

- [bibeltext/](#)) in der jeweiligen Anmerkung wiedergegeben (sofern die Bibelstelle nicht bereits (nahezu) vollständig in der Vorlage wiedergegeben ist). „Gulden“ wird in Verbindung mit einer Zahlenangabe mit „fl.“ abgekürzt; steht in der Vorlage „fl.“ ohne Zahlenangabe, wird stillschweigend „Gulden“ eingesetzt. Dies ist auf andere Münz-, Maß- und Gewichtsbezeichnungen zu übertragen. Auch allgemeingebräuchliche und häufig wiederkehrende Abkürzungen werden belassen. Die belassenen Abkürzungen werden in einem Abkürzungsverzeichnis aufgelöst.
- 2.7 Eigennamen und von ihnen abgeleitete Adjektive werden (auch wenn die Schreibung innerhalb der Vorlage wechselt) entsprechend der Vorlage wiedergegeben.
 - 2.8 Ligaturen werden in eckigen Klammern aufgelöst.
 - 2.9 Diakritische Zeichen werden in der Regel ihrem Lautwert entsprechend aufgelöst. Es wird nicht festgehalten, wenn z. B. Punkte über „i“ und „j“ fehlen. Zeichen, die lediglich dazu dienen, um „n“ und „u“ zu unterscheiden, bleiben unbeachtet.
 - 2.10 „i“, „j“, „u“, „v“ und „w“ werden entsprechend dem Lautwert wiedergegeben.
 - 2.11 „y“ wird beibehalten, jedoch als Ligatur für „ii“ oder „ij“ aufgelöst. Eine „ij“-Ligatur wird zu „ii“ vereinfacht.
 - 2.12 Der Bestand von Konsonanten wird in der Regel bewahrt.
 - 2.13 „s“, „ss“, „ß“, „sz“ und „z“ werden beibehalten, zwischen Lang-s und Rund-s wird nicht unterschieden. Ein vor oder nach „ß“ und „sz“ hinzugefügtes „s“ wird weggelassen.
 - 2.14 Sind „cz“ und „tz“ nicht deutlich zu unterscheiden, so ist „tz“ zu schreiben.
 - 2.15 „uu“ und „vu“, die für „w“ stehen, werden mit „w“ wiedergegeben.

3. Edition lateinischer Texte

- 3.1 Die frühneuzeitliche Schreibweise wird im Allgemeinen beibehalten.
- 3.2 Grundsätzlich wird Kleinschreibung angewendet. Eigennamen (Personennamen, geographische Namen), Fest-, Tages-, Monatsbezeichnungen, von Eigennamen abgeleitete Adjektive, Satzanfänge und Gottesbezeichnungen (vgl. Regel 2.1) werden groß geschrieben. Bei Drucken folgt die Groß- und Kleinschreibung der Vorlage.
- 3.3 Mit Ausnahme der getreu der Vorlage transkribierten Eigennamen und von ihnen abgeleiteten Adjektive werden „u“ und „v“ entsprechend dem Lautwert wiedergegeben. „w“ ist ggf. in „vu“ aufzulösen (z. B. wird „wlt“ zu „vult“).
- 3.4 Mit Ausnahme der getreu der Vorlage transkribierten Eigennamen und von ihnen abgeleiteten Adjektive wird „j“ mit „i“ wiedergegeben.
- 3.5 Sind „ci“ und „ti“ graphisch nicht zu unterscheiden, wird die Schreibweise der klassischen Philologie übernommen, es sei denn, dass sich die zeitgenössische Schreibweise nahelegt.
- 3.6 Alle Kürzungen und Ligaturen werden in eckigen Klammern aufgelöst. Die Übernahme von Siglen oder deren Bildung bleibt davon unberührt. E-caudata ist mit „ae“ bzw. „oe“ wiederzugeben. Steht e-caudata auch dort, wo die heute übliche Schreibweise „e“ hat, so wird darauf aufmerksam gemacht.
- 3.7 Für Zahlzeichen, Getrennt- und Zusammenschreibung und Interpunktion wird auf die Regelungen für deutsche Texte verwiesen.